

**DIE LINKE.**

**Gruppe  
GRÜNE/LINKE**



GRUPPE GRÜNE/LINKE

Dr. Erhard Schäfer  
Großer Sandhagen 15  
21423 Winsen (Luhe)

An den  
Landkreis Harburg  
Herrn Landrat Rempe  
Schloßplatz 6  
21423 Winsen

12.5.2025

**Anfrage**  
zur Beantwortung gem. § 17 Abs. 3 GO

Betr.: Altlastsanierung der ehemaligen chemischen Fabrik Fridingen in Winsen (Luhe)  
Hier: Aktueller Stand des Verfahrens.

Das Gelände der ehemaligen chem. Fabrik Fridingen am Ilmer Moorweg in Winsen ist ein Altlastenstandort, weil auf dem Grundstücksteil westlich der OHE-Linie Paraffin hergestellt und auf dem Grundstücksteil östlich der OHE-Linie die dabei anfallende Bleicherde abgelagert wurde. Aus beiden Grundstücksteilen werden nach Erkenntnissen des Landkreises als zuständiger Altlastenbehörde Schadstoffe ausgewaschen, die eine Schadstofffahne bilden, die sich nach Norden ausbreitet. Seit 2008 gibt es eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Harburg, der Stadt Winsen und dem Grundeigentümer über die Beseitigung der Altlast, die bis zum heutigen Tag nicht umgesetzt wurde. Die Nichterfüllung dieser Vereinbarung war zwischenzeitlich immer wieder Anlass für Nachfragen und Kritik unsererseits in den Gremien des Landkreises und der Stadt.

Wie aus einer Presseveröffentlichung hervorgeht (Winsener Anzeiger v. 3.5.2025) hat das Altlastengelände Fridingen einen neuen Eigentümer. Dieser hat auf dem westlichen Teil des Geländes bereits umfangreiche Aufräum- und Bauarbeiten vorgenommen und geht – wie man dem Presseartikel entnehmen kann – offensichtlich davon aus, dass das Grundstück westlich der OHE-Linie unbelastet ist und daher genutzt werden kann und dass sich die Sanierungspflicht auf das Grundstück östlich der OHE-Linie beschränkt.

Die Stadt Winsen hat für die erwähnten Bauarbeiten einen Baustopp erlassen. Zudem hat die Stadt mit Beschluss vom 28.6.2022 für das Gelände der ehemaligen chem. Fabrik Fridingen und einen weiteren Bereich am Ilmer Moorweg den Aufstellungsbeschluss für ein B-Planverfahren gefasst (B-Plan Roydorf Nr. 8) und mit Beschluss vom 26.9.2024 eine Veränderungssperre erlassen, die verlängert wurde und noch gültig ist.

Hiervon ausgehend frage ich:

1. Ist die o.a. Sanierungsvereinbarung von 2008 weiterhin gültig und bindet damit den neuen Eigentümer des Geländes der ehemaligen chem. Fabrik Fridingen?
2. Wurden seit Inkrafttreten der Sanierungsvereinbarung Untersuchungen der Altlast durchgeführt und wenn ja wann und mit welchem Ergebnis, insbesondere hinsichtlich der Gefahr für das Grundwasser?
3. Was ist der aktuelle Stand dieser Untersuchungen und welche Auflagen gelten z.Zt. für den für die Sanierung der Altlast zuständigen Grundeigentümer?

Erhard Schäfer